

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) hat die Gemeindevertretung am 10.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.885.900,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.450.200,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	564.300,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 512.600,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	2.410.500,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.647.500,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.033.500,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	58.000,00 EUR
ausgeglichen / mit einem Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.225.900,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.033.500,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2010 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 884.500,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

§6

Es gilt der von der Gemeinde als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§7

1. Als nicht erheblich im Sinne des §114g (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürftig gelten

- a) alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- b) alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bis zu 1.000,00 EUR.

2. Anstelle der Grenze von 1.000,00 EUR nach Abs. 1 Ziffer b gilt für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im Finanzhaushalt die Grenze von 5.000,00 EUR sofern dadurch nicht 25 v.H. des Haushaltsansatzes und der in früheren Jahren bereitgestellten Mittel überschritten wird.

Wahlsburg, den 10.03.2010

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wahlsburg
gez. Quentin (Bürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2010

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 114j Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist von der Aufsichtsbehörde erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Wahlsburg für das Haushaltsjahr 2010 enthält im § 2 einen genehmigungsbedürftigen Teil.

Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.033.500,-- €

(in Worten: -einemilliondreiunddreißigtausendfünfhundert-)

gemäß § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der Landrat des Landkreises Kassel
-Kommunalaufsicht/Wahlen-

Kassel, 29.07.2010
Im Auftrag gez. Michel

Die Haushaltssatzung enthält weiter keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landrat des Landkreises Kassel hat von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 16. August bis zum 25. August 2010 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Am Mühlbach 15, Zimmer 8, mit ihren Anlagen öffentlich aus.

Wahlsburg, den 13.08.2010
gez. Quentin, Bürgermeister